

Grundsätze zur Leistungsbewertung an der Elisabeth-Selbert-Schule Bildungsgang Kosmetik

Besonderheiten des fachpraktischen Unterrichts

1. Praktische Leistungsnachweise sind Abtestungen, die an Mitschülerinnen (nach Zufallsprinzip) unter Aufsicht durchgeführt werden, Kurztests, Durchführung von Modelltagen, Mitarbeit, Hausaufgaben.
2. Praktische Leistungsnachweise sollten durch Vorankündigung und Koordinierung festgelegt werden.
3. Der praktische Leistungsnachweis sollte möglichst nach jedem größeren Arbeitsschritt erfolgen und über das Schuljahr sinnvoll verteilt werden.
4. Wird während des praktischen Leistungsnachweises ein Täuschungsversuch (Abgucken, Vorsagen) festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Abtestung gleichwohl bewertet, die Abtestung abgebrochen wird (mit der Note „ungenügend“) oder ein Punktabzug erfolgt.
5. Für eine Leistungsbewertung und den fachpraktischen Unterricht ist es nötig, selbst zu behandeln, sich aber auch behandeln zu lassen. Es werden Behandlungen an allen Körperteilen durchgeführt.
6. Die Teilnahme am fachpraktischen Unterricht und damit verbunden auch die Beurteilung/Benotung ist nur in Arbeitskleidung (Kittel und Praxisschuhe), unter Befolgung der Sicherheits- und Hygienevorschriften (lange Haare zum Zopf, gepflegtes Erscheinungsbild) und mit Arbeitsmaterialien wie z.B. Pinselset oder Wäsche möglich. Außerdem müssen die Nägel, folgend den Hygienevorschriften, kurz und gepflegt sein.
7. In die Notengebung fließt selbstverständlich auch die Anwesenheit (Kontinuität, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit) der Schülerin/des Schülers ein.
8. Die Zeugnisnoten der einzelnen Lernfelder setzen sich aus verschiedenen Bereichen zusammen, d.h. mehrere Lehrkräfte benoten ein Lernfeld, wobei der Stundenanteil eine Rolle bei der Gewichtung spielt.

Die prozentuale Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen lautet:

Schulform	Fach	Mündliche / praktische Leistung	Schriftliche Leistung
Berufsbezogene Lernfelder	Fachtheorie	40 bzw. 50% je nach Stundenanteil	60 bzw. 50% je nach Stundenanteil
	Fachpraxis	siehe oben: „Besonderheiten des fachpraktischen Unterrichts“	
Berufsfeldübergreifend	Englisch	50%	50%

	Deutsch	50%	50%
	Religion	60%	40%
	Politik	50%	50%

Die prozentuale Gewichtung wird den Schülern am Anfang des Schuljahres von den unterrichtenden Lehrkräften bekannt gegeben.

Die mündlichen Leistungen umfassen:

- Qualität der Beiträge
 - Wiederholen, erläutern, begründen, beurteilen von Sachverhalten
 - Darstellen und begründen der eigenen Meinung
 - Sachbezogene Äußerungen
 - Vortragen von Referaten und Hausarbeiten, Präsentation von Handlungsprodukten
 - Leiten und werten von Gesprächen und Diskussionen
 - Erkennen von Problemstellungen
 - Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme
 - Entwickeln von Lösungswegen
 - Präsentation
 - Häufigkeit der Beiträge
 - Arbeitsverhalten
-